

ELENA oder die „Jobcard“

Nach dem am 28.3.2009 im Bundesrat verabschiedeten Gesetz zum ELENA-Verfahren (Elektronischer Entgeltnachweis) überträgt seit dem 1.1.2010 jeder Arbeitgeber für jeden seiner Angestellten einmal monatlich einen Datensatz mit einer Unmenge von persönlichen und teilweise höchst sensiblen Angaben an eine zentrale Datenbank. Das sind in Deutschland die Daten von ca. 40 Millionen Menschen.

Neben Gehalt und Sozialabgaben werden auch sehr sensible und persönliche Daten übertragen und gespeichert, wie

- Ende des Arbeitsverhältnisses, z.B.: ob Sie gekündigt haben, ob Ihnen gekündigt wurde, oder ob Ihnen wegen Abmahnung gekündigt wurde,
- Art der einzelnen Fehlzeiten, z.B.: Krankheit / Mutterschutz / Pflegezeit / Krankentage wegen Pflege eines kranken Kindes / Elternzeit / Wehrdienst-Zivildienst / unbezahlter Urlaub / unbezahlte Fehlzeit / unrechtmäßiger Streik / rechtmäßiger Streik / Aussperrung

Bisher wurde diese Informationen, wenn überhaupt, nur bei einer Beantragung von Sozialleistungen abgefragt, jetzt werden sie grundsätzlich für jeden Beschäftigten übertragen und jahrelang gespeichert.

Zeitplan

Die Speicherung der Daten hat am 1.1.2010 begonnen. Nun wird 4 Jahre lang ein riesiger Datenfriedhof angelegt, denn das System soll erst 2014 genutzt werden.

Dann kann man/frau nur noch Sozialleistungen mit der Job-Card (eine Chipkarte mit persönlicher Signatur) beantragen, die man/frau für etwa 60 Euro auf noch ungeklärte Weise bekommen wird.

Diese neue "elektronische Identität" wird in der

zentralen Speicherstelle mit allen Daten und mit der Rentenversicherungsnummer und der Steuer-ID der betreffenden Person verknüpft.

Ist dieser Aufwand überhaupt wirtschaftlich sinnvoll?

Die vom Arbeitsministerium mal geschätzten Einsparungen von jährlich 85 Mio. € werden durch die Mehrkosten des Systems inzwischen aufgeessen. Der Schaden durch wegen vergessener PIN unbrauchbarer Chipkarten, verloren gegangene, bzw. in falsche Hände geratene persönliche Daten lässt sich gar nicht mit einem Geldwert beziffern.

Darüber hinaus entstehen hohe Kosten für neue Software und elektronische Geräte zur Datenübertragung für die Arbeitgeber und die kommunalen Leistungszentren. Auch der Bundesrat hatte im Februar 2009 im Vermittlungsausschuss eine starke finanzielle Belastung in ELENA gesehen.

Bei über 80 Millionen Einwohnern werden heute von der Privatwirtschaft jährlich ca. 60 Millionen Bescheinigungen ausgestellt. Das sind weniger als eine pro Einwohner und Jahr.

... und dafür dieser Aufwand und das Risiko weiterer Datenskandale.



Datenschützer gegen ELENA

Thilo Weichert, der Datenschutzbeauftragter Schleswig-Holstein: "Da werden zentral sensible Daten auf Vorrat gespeichert, die zu über 90% nicht benötigt werden." Und "es steht zu befürchten, dass bald auch andere Stellen versuchen werden, an diese Informationen zu gelangen." Die Speicherung der Daten im Jahr 2010 war in jedem Fall unzulässig, da diese in 4 Jahren in

keinem Fall mehr benötigt werden.

Überhaupt widerspricht die Speicherung von in 90% unnötigen Daten dem im Bundesdatenschutzgesetz festgelegten Grundsatz der Datensparsamkeit. ELENA ist eine weitere unzulässige Vorratsdatenspeicherung. In Verbindung mit der neu eingeführten Steuer-ID, die jedem deutschen Bürger eine eindeutige Kennnummer zuordnet, wird mit ELENA ein wahnsinniges Datenbanksystem geschaffen, das die Menschen gläsern werden lässt.

Zur Speicherung der Teilnahme an rechtmäßigen oder illegalen Streiks oder ob Fehlzeiten am Arbeitsplatz berechtigt oder unberechtigt waren, meint der Bundesdatenschutzbeauftragte Peter Schaar: "Damit habe ich doch größte Probleme. Bisher tauchen solche Informationen auf Gehaltsbescheinigungen nicht auf und ihre generelle Speicherung in einer zentralen Datei ist weder gesetzlich geboten noch wäre sie verfassungsrechtlich zulässig". Auch die Speicherung von Abmahnungen im Falle von Kündigungen hält er für höchst bedenklich. Über 22.000 Menschen haben sich bereits an der Verfassungsbeschwerde gegen ELENA beteiligt.

Aktion Freiheit statt Angst stellt fest:

- personenbezogene Daten gehören nicht in zentrale Datenbanken
- sensible persönliche Daten haben in Datenbanken überhaupt nichts zu suchen
- Verknüpfungen von persönlichen Daten mit einem "Generalschlüssel" wie der Steuer-ID bergen die Gefahr des "gläsernen Bürgers"

Was kann man tun?

Engagieren Sie sich für Ihre Bürgerrechte!
Schreiben Sie an die zuständigen Politiker!
Bürgerrechtsarbeit kostet Geld - Spenden Sie

Wir arbeiten an diesen Themen:

Flucht & Migration

- Die Visa Warndatei
- Die europäische Fluggastdatenbank
- FRONTEX
- Europol-Novelle
- Schengen-Informationssystem II
- Die europäische Fluggastdatenbank (PNR)



Polizei, Geheimdienste & Militär

- Vorratsdatenspeicherung
- Video- und Lauschangriff auf Wohnungen
- Datenabgleich zwischen Polizei und Geheimdiensten (GTAZ)
- Das zentrale Bundesmelderegister BZR
- Rasterfahndung in zentralen Datenbanken
- Biometrische Daten in Ausweis und Pass
- Online Durchsuchung privater PCs

SchülerInnen-Themen

- Baby-Datei, Schüler-Datei
- Kein Militär an Schulen
- Zivilklauseln an die Unis
- Persönlichkeitsprofile, lebenslang abgestempelt

Verbraucher- und ArbeitnehmerInnen-Datenschutz

- Gläserner Bürger, Kundenkarten, Scoring
- Die elektronische Gesundheitskarte
- Für Datenschutz auch am Arbeitsplatz
- Personaldaten, Bewerberdaten, Krankendaten, Videoüberwachung
- Gegen den elektronischen Einkommensnachweis ELENA ... und Nachfolger
- Die bundeseinheitliche Steuernummer

Zensur & Informationsfreiheit

- Gegen Internetsperren und Zensur
- Für Netzneutralität & Informationsfreiheit
- Stopp ACTA ~ TAFTA ~ TTIP
- Open Source statt Kommerzialisierung

Verteidigen wir gemeinsam unser Grundgesetz, unser Recht auf informationelle Selbstbestimmung und die Menschenwürde!

Jede/r kann mitmachen und sich mit uns für seine Bürgerrechte einsetzen.

Die nächsten Termine unserer regelmäßigen Treffen im Berliner Antikriegs-Café COOP, Rochstr. 3, Nähe Alexanderplatz, werden auf unseren Webseiten unter dem Punkt **Aktivengruppen** angekündigt

Aktion Freiheit statt Angst e.V.

Rochstr. 3,
D-10178 Berlin

Mail: kontakt@aktion-fsa.de

Web: www.aktion-freiheitstattangst.org



Spendenkonto:

Aktion Freiheit statt Angst e.V.
Triodos Bank
IBAN: DE72 5003 1000 1060 9910 02
BIC: TRODDEF1

Der Verein ist ab 01.01.2011 nach §§ 52 1(2) Nr. 24 AO als gemeinnützig anerkannt, Spenden sind steuerlich absetzbar.



Aktion Freiheit statt Angst e.V.

Bündnis für Freiheitsrechte, gegen Massen-Überwachung und Sicherheitswahn

*Mitglied des
European Civil Liberties Network*

Aktion Freiheit statt Angst e.V. wendet sich gegen die zunehmende Überwachung der Menschen durch staatliche und private Stellen.

ELENA – Die Jobcard

Stoppt das ELENA Verfahren

**Keine persönlichen Daten
in zentralen Datenbanken**

